

# Neubau Hörsaalzentrum, FAU Erlangen-Nürnberg

## Kunst am Bau-Wettbewerb

### Rückfragen

22.05.2025

**DIE RÜCKFRAGEN WERDEN FORTLAUFEND ERGÄNZT UND AKTUALISIERT. BITTE INFORMIEREN SIE SICH REGELMÄSSIG!**

### GENERELL

Es sind nur Bewerbungen von Personen zulässig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) sind. Ein Nachweis wird bei der Zulassung zum Wettbewerbsverfahren nachgefordert.

Bei Arbeitsgemeinschaften, Projektgemeinschaften und Künstlergruppen müssen **alle** Teilnehmende die Kriterien erfüllen (EU-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium an einer (Fach-) Hochschule/Akademie im Bereich Bildender Kunst oder Gestaltung)

Einreichungen von Arbeitsgemeinschaften, Projektgemeinschaften und Künstlergruppen gelten als **ein** Wettbewerbsbeitrag.

Pläne, Maßangaben und weiterführende Informationen zu den einzelnen Standorten werden zum jetzigen Zeitpunkt **nicht** erteilt.

### STANDORT 1

#### Frage 1

Wir möchten uns für den obig genannten Kunst-am-Bau Wettbewerb als Künstlergruppe bewerben. Da wir bisher noch keine Projekte als Gruppe gemeinsam realisiert haben, stellt sich uns die Frage, ob und wie wir im Bewerbungsbogen beide Lebensläufe und Ausstellungsverzeichnisse angeben können? Ist es bei den geforderten drei Referenzen notwendig, jeweils die Urheberin zu nennen?

Antwort

Bitte versuchen Sie auf dem Platz, der zur Verfügung steht, beide Vitas unterzubringen. Und ja, geben Sie bitte die Urheberin an.

## **Frage 2**

Gilt ein Abschluss als Dipl.-Ing. Architektur als klar im "Bereich Bildende Kunst oder Gestaltung"? Falls nicht, kann ich meine künstlerische Professionalität zusätzlich durch ein Projektverzeichnis mit aktuell 9 realisierten großen Kunst-am-Bau-Projekten nachweisen. Dieses belegt eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit und genügt allen professionellen Ansprüchen.

Antwort

Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Personen mit einem Abschluss von einer Kunstakademie bzw. Hochschule für Bildende Kunst.

## **Frage 3**

Ist eine Teilnahme am Wettbewerb auch per Nachweis als professioneller Künstler (fortwährende Ausstellungen, Stipendien etc.) bei Absolvierung eines nichtkünstlerischen Studiums möglich?

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 2.

## **Frage 4**

Berechtigt ein abgeschlossenes Architekturstudium auch zur Teilnahme?

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 2.

## **Frage 5**

Neben dauerhaft installierten Kunst am Bau Projekte, habe ich an Ausstellungen teilgenommen, zum Beispiel an Skulpturen Festivals, bei denen meine Arbeiten für einen vorübergehenden Zeitraum im Stadtraum installiert waren. Kann ich solche Projekt als Referenzprojekte angeben oder müssen die Kunstwerke ohne zeitliche Beschränkung fest installiert sein?

Antwort

Wie in den Unterlagen beschrieben, sollten die Referenzbeispiele mit der Aufgabenstellung hinsichtlich der räumlichen Situation vergleichbar sein und die künstlerische Handschrift verdeutlichen. Als Referenzbeispiel gilt sowohl ein bereits realisiertes Werk als auch der Entwurf eines Kunstwerks (deutliche Kennzeichnung als realisiertes Werk oder Entwurf). Welche Referenzbeispiele Sie einreichen, ist ganz allein Ihnen überlassen.

### **Frage 6**

Ich bin außerdem Autor eines großen kinetischen Objektes, das bereits auf zweier meiner Einzelausstellungen, einer Gruppenausstellung in einem Skulpturenmuseum und auf einer Kunstmesse gezeigt wurde. Kann ich dieses kinetische Objekt als Referenzprojekt einreichen?

Antwort

Siehe Antwort zur Frage 5.

### **Frage 7**

Können für die Referenzprojekte Collagen mehrere Fotos eingereicht werden, oder ist nur ein Foto pro Referenzprojekt erlaubt?

Antwort

Es können pro Referenz mehrere Fotos bzw. eine Fotocollage hochladen werden.

### **Frage 8**

Was kann im Bewerbungsbogen unter "Sonstiges" eingetragen werden? (Angaben zu bereits realisierten Kunst am Bau Projekten?)

Antwort

Unter "Sonstiges" dürfen Sie eintragen, was Ihnen noch wichtig ist zu erwähnen.

## **STANDORT 2**

### **Frage 1**

Nach meinem Kunststudium an der Kunstakademie München (AdbK) sowie dem MFA-Kunststudium in den USA (Rutgers University, NJ USA) lebe und arbeite ich als freischaffender Künstler seit über 17 Jahren in München. Bin momentan immer noch ukrainischer Staatsbürger. Wird in diesem Fall meine Bewerbung wahrgenommen oder würden Sie eher davon abraten?

Antwort **Korrektur**

Eine Bewerbung ist **nicht** möglich, da Sie ukrainischer Staatsbürger sind.

## **STANDORT 3**

### **Frage 1**

Schätze ich das richtig ein, dass sich bei dem Standort um eine unbedachte Terrasse handelt? Das Arbeitsgebiet beschränkt sich auf die Gestaltung von einigen Kästen für Hochbeete, die in diesem Bereich stehen sollen? Oder ist die ganze Terrasse zur Bearbeitung freigegeben?

Antwort

Ja, es handelt sich um eine nicht überdachte Terrasse. Und primär sind die Pflanzflächen als Standort für die Kunst vorgesehen.

## **STANDORT 4**

### **Frage 1**

Ist eine Bewerbung für den Standort 4 auch dann möglich, wenn der Abschluss an einer Akademie erst 2027 stattfindet?

Antwort

Nein.